

Protokoll der KiK-Veranstaltung in Tegel-Süd am 08. Juni 2016

1. Aktuelles:

KiK-Fortbildung

Am Donnerstag, den 07.07.2016 findet in den Räumlichkeiten der Tietzia von 09.00 Uhr – 15.00 Uhr die Fortbildung für unsere KiK-Runden zum Thema »Gewaltfreie Kommunikation« mit Eltern im Kinderschutz statt. Um Anmeldung per Mail bis zum 21.06.2016 wird gebeten.

Auch Wünsche / Hinweise welche Inhalte für die TeilnehmerInnen hilfreich wären, nehmen wir per Mail entgegen. (Lösungsorientiertes Handwerkszeug für achtsamen Umgang, praktische Beispiele, wie wir Eltern für die Zusammenarbeit gewinnen.)

Beratungsmappen

Änderungen und Ergänzungen für die Beratermappen bitte per Mail bis Ende Juli einreichen, damit die Mappen nach den Sommerferien aktualisiert werden können.

- Ausgabe des neuen Charité-Flyers – Ergänzung Seite 12
- Ausgabe des Flyers der Charité „Hilfe für Opfer von Gewalttaten“
- Verteilung der Liste der Kontaktdaten
- „Berliner Kliniken mit Kinderschutzambulanzen“

2. Hauptthema

Bundeskinderschutzgesetz

Elisabeth Keppel berichtete vom Fachtag zum Bundeskinderschutzgesetz.

Verbesserungsbedarf besteht an folgenden Stellen:

- Die Befugnisnorm, die es Berufsheimnisträgern erlaubt, das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen über Gefährdungen des Wohles eines Kindes zu informieren, muss verständlicher formuliert werden. Damit zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte sie besser anwenden können.
- Ärztinnen und Ärzte, die dem Jugendamt in Verdachtsfällen Daten übermitteln, wollen auch ein "Feedback", wie es mit dem Kind weitergeht. Das soll ermöglicht werden.
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche müssen weiter gestärkt werden. Daher soll geprüft werden, in welcher Form externe und unabhängige Stellen – Obhutstellen - geschaffen werden können.
- Es reicht nicht aus, nur die Jugendämter und ihre Einrichtungen, zur Qualitätsentwicklung zu verpflichten – auch die freien Träger werden daher in diese Aufgabe mit eingebunden.

- Pflegekinder und ihre Familien müssen gestärkt werden. Vor allem bei Dauerpflegeverhältnissen gilt es zu prüfen, wie in den gesetzlichen Regelungen mehr Stabilität der Familiensituation sichergestellt werden kann.
- Jugendämtern und Trägern sollte die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ermöglicht werden, um die Handhabung in der Praxis zu erleichtern.
- Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollte weiter verbessert werden.

Kinderschutzambulanzen:

Infos von Elisabeth Keppel Thema: Ambulanter Kinderschutz in der Charité

Hintergrund: schnellere Einschätzung der Kinderschutz-Situation.

- Kein 24 Stunden Service – es gibt feste Öffnungszeiten
- Bisher war nur eine stationäre Aufnahme möglich
- Erspart den Eltern Zeit und Wege.
- Die Kinderschutzambulanzen wurden eingerichtet für Kinder von 0-17 Jahren und deren Eltern / Erziehungsberechtigte. Jugendliche ab 14 Jahren können sich alleine in den Kinderschutzambulanzen vorstellen
- Die Vorstellung eines Kindes erfolgt immer mit dem Wissen, bzw dem Einverständnis der Eltern.
- Charité darf Kinder und Jugendliche nicht in Obhut nehmen.
- In den *Kinderschutzambulanzen* arbeitet ein interdisziplinäres Team zusammen. In der *Gewaltschutzambulanz* sind Rechtsmediziner zur Dokumentation von Verletzungen und zur Beweissicherung für die Opferhilfe zuständig.

3. KiK-Planung für das nächste Treffen

Auswertung der KiK-Runden / künftige Struktur der KiK-Treffen

Vertreter der Kinderschutzambulanzen und der Gewaltschutzambulanz werden für einen Termin im November eingeladen.

Das nächste Treffen wird am 28.09.2016 von 17:00-19:00 Uhr bei Trapez stattfinden.